



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung aus dem Ressort Präsidiales

Fällanden, 29. September 2025

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2026-2030 Terminplan und weiterführende Informationen

Am 28. September 2025 wurde die kommunale Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung bei einer Stimmbeteiligung von 46,85 % mit einem Ja-Stimmenanteil von 85,43 % angenommen. Der Gemeinderat freut sich über die hohe Zustimmung und dankt der Fällander Stimmbevölkerung für diesen Vertrauensbeweis.

Aufgrund der Fristeneinhaltung im Zusammenhang mit den bevorstehenden Erneuerungswahlen erfolgt die amtliche Publikation des Abstimmungsergebnisses (ePublikation) bereits am Montag, dem 29. September 2025. Die entsprechende Information im Glattaler erscheint am Freitag, dem 3. Oktober 2025.

Am 12. April 2026 (1. Wahlgang) finden in der Gemeinde Fällanden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026–2030 statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den 14. Juni 2026 angesetzt. Eine vorzeitige Information über den Ablauf ist dem Gemeinderat wichtig, da die Wahlordnung aus den oben erwähnten Gründen erst Anfang Dezember 2025 erfolgen kann.

Gemeindebehörden 2026–2030

Mit der Zustimmung zur Totalrevision der Gemeindeordnung, die per 1. Dezember 2025 in Kraft tritt, werden nachfolgende Behördenmitglieder an der Urne gewählt:

Gemeinderat
Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats mit Ausnahme der Schulpräsidentin bzw. des Schulpräsidenten. Ihre bzw. seine Wahl erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege.
Schulpflege
Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident und die Mitglieder der Schulpflege
Rechnungsprüfungskommission
Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Als wahlleitende Behörde führt die politische Gemeinde Fällanden im Auftrag der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Fällanden gleichzeitig folgende Wahl durch:

Evangelisch-Reformierte Kirchenpflege
Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege

Des Weiteren führt die Stadt Dübendorf als wahlleitende Behörde folgende Wahlen durch:

Römisch-katholische Kirchenpflege
Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Römisch-katholischen Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach
Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Römisch-katholischen Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach
Notarin bzw. Notar des Notariatskreises Dübendorf

Die Publikation der zwei letzteren Wahlanordnungen erfolgt am 10. Oktober 2025. Formulare für die Wahlvorschläge sind unter www.duebendorf.ch/wahlen2026 oder www.faellanden.ch/wahlen2026 sowie beim Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, erhältlich.

Gesetzliche Anpassung, Vorverfahren

Für Mehrheitswahlen war bisher lediglich bei stillen Wahlen und Wahlen mit gedruckten Wahlvorschlägen ein Vorverfahren erforderlich. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden im Jahr 2022 fanden ohne Vorverfahren statt. Aufgrund der Gesetzesänderung (§ 48 des Gesetzes über die politischen Rechte) muss neu immer ein Vorverfahren durchgeführt werden.

Die Erneuerungswahlen werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt. Auf dem Beiblatt sind die Namen der definitiv vorgeschlagenen Personen aufgeführt.

Terminplan für das Einreichen von Wahlvorschlägen (Vorverfahren)

2. Dezember 2025	Festlegung Wahlanordnung durch den Gemeinderat Fällanden
5. Dezember 2025	Amtliche Publikation der Wahlanordnung mit Eröffnung der ersten Frist (40 Tage) für das Einreichen von Wahlvorschlägen
14. Januar 2026	Ablauf erster Frist (40 Tage) um 16.30 Uhr
	Prüfung der provisorischen Wahlvorschläge
23. Januar 2026	Amtliche Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung einer «zweiten Frist» von sieben Tagen
30. Januar 2026	Ablauf zweiter Frist (7 Tage) um 14.00 Uhr
	Prüfung der definitiven Wahlvorschläge
6. Februar 2026	Amtliche Publikation der definitiven Wahlvorschläge, falls die zunächst vorgeschlagenen nicht mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen

Die amtlichen Publikationen erfolgen im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation).
Formulare für die Wahlvorschläge sind ab Eröffnungsdatum der 40-tägigen Frist auf www.faellanden.ch/wahlen2026 sowie beim Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, erhältlich.

Stimmberechtigung Gemeindebehörden

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der politischen Gemeinde Fällanden hat. Die Kandidatin oder Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Zusatz «bisher» oder «neu» sowie der Parteizugehörigkeit bzw. Nicht-Parteizugehörigkeit (parteilos) auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden unter Angabe von Namen, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Stimmberechtigung in kirchlichen Angelegenheiten richtet sich nach der jeweiligen Kirchenordnung.

2. Wahlgang

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, findet dieser am 14. Juni 2026 statt. Die Wahlvorschläge vom ersten Wahlgang gelten automatisch weiter, es müssen keine neuen eingereicht werden. Allerdings können gültig Wahlvorschläge bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang beim Gemeinderat zurückgezogen oder neu eingereicht werden.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin